



München, 08.04.2014  
PK – 1125 – 1 – 3 – 2

## Jahresbericht 2014

---

### Erwachsenenbildung: Förderung ohne Kontrolle (TNr. 15)

#### Wildwuchs bei der Erwachsenenbildung

Staatliche Zuschüsse für die Durchführung von Studienreisen in „ferne Länder“, zu „interessanten Metropolen“, „schönen Wanderzielen“ oder „Paradiesen im Atlantik“? Steuergelder für Veranstaltungen zum Thema „Fasching, Karneval etc.“ oder für Fisch- und Schlachtschüsseessen, Biergartenbesuche und Grillfeste? Das ist kein Witz! Diese Veranstaltungen wurden als Maßnahmen der Erwachsenenbildung eingestuft. Insgesamt haben die vom ORH geprüften Träger allein im Jahr 2011 rd. 1,5 Mio. € für Erwachsenenbildung erhalten. Dabei erfüllte keiner der Träger die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Förderung, beispielsweise weil nicht genügend Einrichtungen in den einzelnen Regierungsbezirken vorhanden waren oder sie nicht ausschließlich gemeinnützig tätig waren. Missfallen hat dem ORH auch, dass z. T. Vortragshonorare gewährt wurden, die höher lagen als der Maximalbetrag der Lehrvergütungen bei staatlichen Hochschulen. Wie geht es nun weiter? Das Kultusministerium prüft derzeit, ob Fördermittel für die vergangenen Jahre zurückgefordert werden können. Im Übrigen will es die Grundstruktur der Förderung überarbeiten. Dies ist aus Sicht des ORH auch dringend notwendig. Vor allem muss durch geeignete Kontrollen des Ministeriums sichergestellt werden, dass nur solche Träger eine Förderung erhalten, die die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. Außerdem dürfen nur noch solche Veranstaltungen gefördert werden, die auch tatsächlich pädagogische Inhalte haben.